Elektrogeräte Versicherung Landwirtschaft

Allianz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Soll & Haben Agrar – Elektrogeräte

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Elektrogeräte-Versicherung für landwirtschaftliche Unternehmen

Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für versicherbare Elektrogeräte (entweder als Pauschal- oder Einzelversicherung) und/oder für die Heizungsanlage gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende

- ✓ Beschädigungen oder
- ✓ Zerstörungen

durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wasserschäden aller Art
- ✓ Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Steinschlag
- ✓ Schneedruck, Sturm
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Glasbruch
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub (nur bei der Einzelversicherung)
- ✓ Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen (nur bei der Einzelversicherung)

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Transportrisiko von in Beförderungsmitteln eingebauten Elektrogeräten

Der Versicherer ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Abnützungs-/Alterungserscheinungen
- x Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- x Schäden an externen Datenträgern
- x Schäden an Betriebsmitteln, Hilfsstoffen, Verbrauchsmaterialien, Verschleißteilen
- x Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- x Gewährleistungsansprüche
- x Vertragliche Haftungen
- x Verluste die bei einer Inventur entdeckt werden
- x Verluste durch Unterschlagung oder Veruntreuung
- x Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- x Vermögensschäden
- x Schäden durch Hackerangriffe
- x Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Verfügung von hoher Hand, Beschlagnahme
- x Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- x Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- x Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- x Schäden durch Terror
- x Schäden durch Kernenergie
- x Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit den vereinbarten Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der vereinbarten maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis
- ! In der Mehrkosten-Versicherung gibt es eine beschränkte Haftungszeit
- ! Ein allfälliger Restwert der beschädigten Sache wird bei der Schadenregulierung angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bestehen anderweitige Versicherungen (z.B. Feuer-, Haftpflichtversicherung), so gehen diese vor.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein, Kroatien und Norwegen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Einbruchsdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde melden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschädigte Sachen sind aufzubewahren.
- Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass die versicherten Sachen in einem einwandfreien Zustand gehalten, gewartet und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden.
- Für den Fall, dass Software mitversichert wurde sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Beschädigte Sachen dürfen nicht vor der endgültigen Wiederherstellung in Betrieb genommen werden.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.